

Zwei Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU fordern die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt:

- Die Anerkennung von institutionellem Rassismus als Ursache dafür, dass die Mordserie nicht frühzeitig gestoppt und Menschenleben gerettet werden konnten.
- Die Verpflichtung der Ermittlungsbehörden, bei Gewalttaten gegen Angehörige der typischen Opfergruppen von Neonazis und rassistischen Gelegenheitstätern ein politisches Tatmotiv aktiv auszuschließen.
- Ein Bleiberecht für alle Opfer rassistischer Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Einrichtung einer dauerhaften Enquetekommission gegen Rassismus unter starker Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur_innen und der Perspektive der Betroffenen, mit der Zielsetzung, umfangreiche Empfehlungen für die Ermittlungsbehörden zu erarbeiten, die einem institutionellen Rassismus entgegenwirken.
- Die Anerkennung aller Todesopfer rechter Gewalt durch die Bundesregierung, wie sie in der Liste der „Zeit“ und des „Tagesspiegels“ regelmäßig dokumentiert werden.
- Die Arbeit von Opferberatungen, Mobilien Beratungsteams und anderen Projekten, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren, muss anerkannt, ausgebaut und die Finanzierung langfristig gesetzlich abgesichert werden.
- Das V-Mann-System des Verfassungsschutzes und die damit verbundene indirekte Förderung und Finanzierung von Neonazi-Strukturen darf auf keinen Fall weiter praktiziert werden.
- Eine Auflösung der Verfassungsschutzbehörden ist überfällig. Die Geheimdienste haben nicht zur Aufklärung der rassistisch motivierten Mordserie des NSU und seiner Helfer_innen beigetragen. Auch zur Aufklärung aktueller rechter Gewalt leisten sie keinen Beitrag. Vielmehr haben sie jahrelang mit dafür gesorgt, dass Neonazistrukturen unterschätzt wurden.
- Die sogenannte „Extremismus-Theorie“ hat dazu geführt, die ernsthafte Gefahr, die von rechten Straftaten ausgeht, zu relativieren. Hier müssen dringend neue fachliche Grundlagen für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit gelegt werden.

- Als eine Konsequenz aus den Erkenntnissen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses fordern wir die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums zur Überwachung und Kontrolle der Arbeit der Ermittlungsbehörden. Dieses Kontrollgremium muss ausgestattet sein mit allen erforderlichen Befugnissen.
- Um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STRÄRKEN“ für die Finanzierung ihrer Arbeit erhalten zu können, müssen die Opferberatungsstellen eine sogenannte „Demokratieerklärung“ unterschreiben. Mit der auch als „Extremismusklausel“ bekannten Erklärung versucht das Bundesfamilienministerium uns zur Bespitzelung von Projektpartnern und Projektpartnerinnen zu zwingen, indem wir verpflichtet werden, deren Verfassungstreue zu prüfen. So wird eine Kultur des Verdachts und Misstrauens etabliert, die für eine offene Gesellschaft fatal ist. Diese Praxis muss umgehend abgeschafft werden.